

Musteranlage zum Verwendungsnachweis PiA-SPA

Anschrift Zuwendungsempfänger

Anlage zum Verwendungsnachweis PiA-SPA 2024 - 2026

zur Richtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Hiermit wird rechtsverbindlich bestätigt:

- Die Schülerin / der Schüler „Name“ ist im Rahmen der PiA-Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistent seit dem 01.08.2024 dauerhaft sozialversicherungspflichtig bei „Name Einrichtungsträger“, „Name Kita“ beschäftigt. Die Vergütung erfolgt analog zum TVAöD besonderer Teil Pflege.
- Mit der Praxisanleitung der Auszubildenden / des Auszubildenden ist die staatlich anerkannte Erzieherin / der staatlich anerkannte Erzieher „Name der Praxisanleitung“ beauftragt. „Name der Praxisanleitung“ ist Beschäftigte / Beschäftigter der „Name Einrichtungsträger“ und verfügt über langjährige Berufserfahrung. Sie / Er gilt nach den Vorschriften der Richtlinie als befähigte Person. „Name Praxisanleitung“ hat die Anleitung seit Beginn der Ausbildung wahrgenommen und wurde vom Träger entsprechend freigestellt.
- Es wird bestätigt, dass die Gesamtsumme der Förderungen die tatsächlichen Kosten nicht überstiegen.

Ort, Datum

Unterschrift Zuwendungsempfänger